



## INFOBRIEF

### Verteiler:

Vorstand LV  
Bezirksleiter\*innen  
Schatzmeister\*innen Bezirke  
Leiter\*innen Ausbildung Bezirke  
Leiter\*innen Einsatz Bezirke  
Leiter\*innen Medizin Bezirke

### DLRG Landesverband Niedersachsen e.V.

Geschäftsstelle  
Im Niedernfeld 4A | 31542 Bad Nenndorf

**Torge Jander**  
**Schatzmeister**

E-Mail:  
Torge.Jander@niedersachsen.dlrg.de

Bad Nenndorf, 01.01.2022

## INFOBRIEF Nr. 1/2022

Ressort: Finanzen

Für Rückfragen steht euch Torge Jander gerne zur Verfügung.

E-Mail: Torge.Jander@niedersachsen.dlrg.de

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

das Jahr 2022 hat gerade begonnen und ihr haltet schon den ersten Infobrief in der Hand. Das möchten wir nutzen, um euch auch im Namen unseres Präsidenten Oliver Liersch und des gesamten Vorstandes einen guten Start und ein erfolgreiches Jahr zu wünschen. Angesichts der Vielzahl der Nichtschwimmer haben wir ein arbeitsintensives Jahr vor uns.

Wir möchten zu Beginn des Jahres über die aktuellen Fördermöglichkeiten informieren und auf einige Fristen hinweisen.

### Beitragsanteile

Zur allgemeinen Unterstützung der DLRG-Tätigkeit wird der Beitragsanteil des Landesverbandes (für 2022: 6,60 EUR) in Höhe eines Teilbetrages von 0,60 EUR nicht eingezogen und kann auf Ebene der mitgliederführenden Gliederung frei verwendet werden.

### Unterstützung der LSB-Mitgliedschaft

Bis zum 31. Januar 2022 müssen die Mitgliedszahlen vom 1. Januar 2022 in das Intranet des Landessportbundes eingepflegt werden. Achtet bitte darauf, dass alle Mitglieder auf der Seite B der Bestandsmeldung der Sportart „Rettungsschwimmen“ zugewiesen werden. Bei Bedarf können die Mitglieder auch weiteren Sportarten zugewiesen werden, wenn eine entsprechende Mitgliedschaft im jeweiligen Landesfachverband besteht. Der Zuschuss des Landesverbandes wird im Juli 2022 in Höhe von 1,80 EUR / Mitglied (gemeldet für die Sportart Rettungsschwimmen) ausgezahlt. Ein Antrag ist nicht erforderlich.

### **Artikelrabatte für Materialbeschaffungen**

Wie im letzten Jahr werden die niedersächsischen Gliederungen bei der Anschaffung von bestimmten förderfähigen Gegenständen (siehe Anlage) unterstützt. Anders als im Vorjahr, können die Zuschüsse direkt über den Materialstellen-Shop verrechnet werden, sodass ihr mit euren eigenen Gliederungszugängen direkt bei der Materialstelle bestellen könnt. Eine Bestellung bei der Materialstelle ist somit über den Landesverband nicht mehr möglich. Die Nachlieferungen aus 2021 werden aber noch über den Landesverband abgewickelt. Aufgrund der beschränkten Haushaltsmittel verfügt jede Gliederung über ein festes Budget, welches im Shop hinterlegt ist. Das Budget berechnet sich anhand der Mitgliedszahlen zum 31.12.2020, wobei für die ersten 400 Mitgliedern 0,75 EUR / Mitglied und darüber hinaus 0,50 EUR / Mitglied zur Verfügung stehen (aufgerundet auf 50 EUR). Es handelt sich um den Zuschussbetrag und nicht um den Bestellwert (Änderung zum Vorjahr). Bei den Bezirken erhöht sich die Mitgliederzahl, ab der sich die Budgetberechnung reduziert, bei 4.000 Mitgliedern (anstatt 400 Mitgliedern).

### **Co-Förderungen**

Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 stehen wieder Fördermittel zur Verfügung, die zusammen mit ausgewählten anderen Hauptförderern gewährt werden. Zuwendungen der Margot-Probandt-Franke-Stiftung werden durch den Landesverband um 50 % aufgestockt und nach Vorlage der Rechnung an die Gliederung ausgezahlt. Zuwendungen der Strukturförderung des Bundesverbandes sowie die Landesmittel zur Anschaffung von KatS-Fahrzeugen werden um 20 % aufgestockt. In allen Fällen ist es erforderlich, dass ihr die Förderanträge an den Hauptförderer parallel als Kopie auch an die LV-Geschäftsstelle sendet. Es gelten folgende Termine:

- MPF-Stiftung: 30.04.2022 und 30.11.2022 für das Haushaltsjahr 2022/2023
- Strukturförderung: 31.07.2022 für das Haushaltsjahr 2023
- KatS-Mittel: 31.01.2022 für das Haushaltsjahr 2022/2023

Mit den Investitionen darf vor der Entscheidung über die Anträge nicht begonnen werden.

Zentrale Mailadresse für Anträge ist: [Zuschuss@niedersachsen.dlrg.de](mailto:Zuschuss@niedersachsen.dlrg.de)

### **Ausbildungsförderung**

Die Förderung der Ausbildung vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen. Einerseits werden wir Lehrgänge des Landesverbandes bezuschussen, wenn niedersächsische Gliederungen die Teilnahme ihrer Mitglieder befürworten und die Kosten übernehmen. Die konkrete Förderung erfolgt im Rahmen der Lehrgangsabrechnung. Die Bezirke werden unterstützt, wenn diese im Namen des Landesverbandes Lehrgänge anbieten und durchführen. Entsprechende Handlungsanweisungen wurden bereits kommuniziert und werden in Kürze noch konkretisiert. Für die aktiven Ausbilderqualifikationen und Erstqualifizierungen im Jahr 2021 werden weitere Fördermittel bereitgestellt. Hierzu ist ein Antrag bis zum 31. Mai 2022 erforderlich. Nähere Informationen folgen in Kürze. Ebenfalls empfehlen wir die Teilnahme am LV-Talk am 19. März 2022. Hingewiesen sei an dieser Stelle auch an die Trainer- und Übungsleiterförderung des LSB, für die ebenfalls bis zum 31. Mai 2022 der Antrag im LSB-Intranet gestellt werden muss.

### **Projekte**

Für 2022 sind einige Projekte am Start, die wir in Kürze noch einmal im Detail vorstellen werden.

Schwerpunkte werden die Anfängerschwimmbildung, die Katastrophenvorsorge und Erste Hilfe in besonderen Notlagen sowie die Strömungsrettung sein. Seitens des LSB gibt es ebenfalls interessante Förderungen für das Anfängerschwimmen und den Sport im Allgemeinen.

Wir freuen uns darauf, möglichst zahlreiche Veranstaltungen in 2022 durchführen zu können und auf diesem Wege den Bezirken eine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Bleibt gesund!

  
Torge Jander  
Schatzmeister